

Hamburger Arbeitsassistentz

Vereinbarung zum Datenschutz

Name, Vorname

und der

Hamburger Arbeitsassistentz

1. Zweck der Datenerfassung

Die Hamburger Arbeitsassistentz ist darauf angewiesen, von den Bewerber/innen persönliche Daten zu erheben und zu speichern. Die Hamburger Arbeitsassistentz sichert zu, dass die von ihr erhobenen Daten ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- der Ermittlung von Fähigkeiten, Qualifikationen, Einschränkungen und Interessen und Dokumentation von Entwicklungsprozessen;
- der Klärung von persönlichen Rechtsprüchen auf Förderungs- und Unterstützungsleistungen des Beschäftigungsverhältnisses bzw. der Rehabilitationsmaßnahme.

Jede Verwendung personenbezogener Daten der Bewerber/innen für die Auswertung der Arbeit des Fachdienstes setzt eine Anonymisierung voraus.

2. Recht auf Einsichtnahme

Die Bewerber/innen haben grundsätzlich das Recht auf Einsichtnahme in die über sie geführten Unterlagen.

3. Weitergabe und Vertraulichkeiten der Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten ist der Hamburger Arbeits-assistentz nur mit Genehmigung der Bewerber/innen gestatten. Nicht zustimmungspflichtig ist die Weitergabe von Daten an Behörden und Leistungsträger, die ein geplantes Arbeitsverhältnis bzw. eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme unterstützen bzw. genehmigen. Der Umfang dieser Weitergabe beschränkt sich auf das im üblichen Antragverfahren erforderte Maß.

Für die Beratung und Qualifizierung ist für die Hamburger Arbeitsassistentz ein Austausch von Informationen mit Dritten (Eltern, Bezugspersonen, in Rehabilitationsmaßnahmen auch Berufsschullehrer/innen) in der Regel unverzichtbar. Bewerber/innen werden über einen entsprechenden Austausch informiert. Sie haben das das Recht, in Einzelfällen diesen Austausch zu verweigern. Bei Gesprächen besteht der Anspruch, persönlich selbst daran teilzunehmen.

Die Mitarbeiter/innen der Arbeitsassistentz sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Hamburg, den _____

(Unterschrift)

